

KONZEPTION KOOPERATION SCHULE – SPORTVEREIN

Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen
im Rahmen von Betreuungsangeboten

INHALT

Einführung.....	3
1. Ziele.....	3
1.1 Zielgruppen.....	3
2. Inhalte	4
3. Entwicklung des Projektes	4
4. Maßnahmen	4
5. Rahmenbedingungen	4
6. Finanzen	5
7. Vergabeverfahren.....	6
8. Projektbeteiligte	7
9. Zeitschiene.....	7

VERANTWORTLICH

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
 Abteilung Sport
 Silke Hinken
 Florian Hock

© Stadt Karlsruhe | Layout: C. Streeck
 Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier.

EINFÜHRUNG

Die Stadt Karlsruhe stellt seit 2006 vor dem Hintergrund zunehmenden Bedarfs an Betreuungsangeboten an Schulen finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung der Vereine vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft und des demografischen Wandels.

1. ZIELE

ZIEL

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat für die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen folgendes übergeordnetes Ziel formuliert:

Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung.

WEITERE ZIELE

Darüber hinaus wurde eine Reihe von untergeordneten Zielen formuliert, die bei Bedarf an aktuelle gesellschaftspolitische Themen und an den weiteren Ausbau der Ganztagschulen angepasst werden können. Aktuelle untergeordnete Ziele sind:

1. Erweiterung der sozialen Kompetenz
2. Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Lernförderung)
3. Integration sozialer Randgruppen
4. Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Aspekte)

1.1 ZIELGRUPPEN

SCHULEN

Mit der Einführung und dem Ausbau von Ganztagschulen stehen Schulen und Schulträger vor enormen Herausforderungen.

Für die Schülerinnen und Schüler müssen adäquate und in das Schulkonzept passende Betreuungsangebote an der Schule generiert werden. Gleichzeitig müssen dafür auch die räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein.

Insbesondere Ganztagschulen und Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf, brauchen Unterstützung und verlässliche Partner für die Nachmittagsangebote.

VEREINE/VERBÄNDE

Im und durch Sport werden eine Vielzahl non-formaler Bildungsinhalte vermittelt, die die Sportvereine bisher als außerschulische Bildungsträger den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen vermittelt haben.

Die Veränderungen im Bildungssystem haben erhebliche Auswirkungen auf den Vereinssport. Es reduzieren sich die freien Hallenzeiten für den Vereins- und Leistungssport, mit Auswirkungen auf die Angebotspalette (zum Beispiel Kinderturnen am Nachmittag, Mannschaftssport). Kinder und Jugendliche haben weniger Zeit für Vereinssport, und die Nachwuchsförderung im Leistungssport wird schwieriger.

Mit den Sportvereinen als kompetenten Partnern für Sport und Bewegung und die Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten an den Schulen erhalten die Sportvereine Zugang zu den Schülerinnen und Schülern, die wiederum von non-formalen Lerninhalten profitieren.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem, durch die sich die Präsenzzeiten an der Schule für Schülerinnen und Schüler zunehmend bis in den späten Nachmittag hinein erweitern, haben Schülerinnen und Schüler heute weniger Zeit, um an Sport- und Bewegungsangeboten der Vereine teilnehmen zu können. Durch nachmittägliche Sport- und Bewegungsangebote an der Schule kann dies partiell kompensiert werden, und Schülerinnen und Schülern, die zuvor keinen Zugang zu Sport und Bewegung hatten, wird dieser ermöglicht.

2. INHALTE

Im Rahmen der „Kooperation Schule-Sportverein“ gibt es zwei „Arten“ von Kooperationen, die sich inhaltlich unterscheiden:

A-PROJEKTE

Als A-Projekten werden langfristige, nachhaltige und innovative Betreuungsangebote mit den Schwerpunkten Sport und Bewegung gefördert. Ziel der Angebote ist der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Prävention. Die Angebote sind in ein Gesamt-Betreuungskonzept der Schule eingebunden.

B-PROJEKTE

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen und Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben.

3. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es die „Kooperation Schule – Sportverein“. Der Verlauf der Entwicklung des Kooperationsprojektes lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:

SCHULJAHR	ANTRÄGE	ANTRAGS-VOLUMEN	BEWILLIGTE ANTRÄGE	BEWILLIGTE ZUSCHÜSSE	BUDGET
2006/2007	66	105.951,00 Euro	63	79.138,00 Euro	80.000,00 Euro
2007/2008	89	164.860,40 Euro	85	76.980,00 Euro	80.000,00 Euro
2008/2009	106	193.780,21 Euro	84	82.820,00 Euro	80.000,00 Euro
2009/2010	102	179.220,15 Euro	98	103.280,00 Euro	100.000,00 Euro
2010/2011	110	205.016,30 Euro	98	100.743,50 Euro	100.000,00 Euro
2011/2012	102	181.724,70 Euro	97	97.742,50 Euro	100.000,00 Euro
2012/2013	134	227.819,00 Euro	112	100.010,00 Euro	100.000,00 Euro
2013/2014	162	287.972,80 Euro	141	139.863,75 Euro	150.000,00 Euro
2014/2015	183	315.283,00 Euro	149	151.282,50 Euro	150.000,00 Euro

4. MASSNAHMEN

Zurzeit werden je nach Anzahl der Anträge und Antragsvolumen circa 100 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen gefördert. Die einzelnen Maßnahmen werden von Sportvereinen und Schulen selbst durchgeführt.

5. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Angebote werden grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote oder die fehlende Ausstattung in der Schule.

Die Angebote finden wochentags zwischen 12 und 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen.

Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter führen die Angebote durch.

6. FINANZEN

Pro Haushaltsjahr stehen 150.000 Euro für Angebote zur Verfügung, die von den Sportvereinen oder auch von Sportverbänden abgerufen werden können. Eine Höchstgrenze je Angebot ist nicht festgelegt.

A-PROJEKTE

Bei A-Projekten orientiert sich die Förderung an der maximal möglichen Fördersumme. Diese setzt sich zusammen aus:

1. Vergütung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen und Honorar-Übungsleiterinnen und -leiter können die Vereine in der Antragsstellung bis zu 20 Euro pro geleisteter voller Zeitstunde beantragen.

Für hauptamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sie bis zu 35 Euro beantragen. Hauptamtlich ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter dann, wenn zwischen Verein und Übungsleiterin oder Übungsleiter ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

Das Schuljahr dauert maximal 40 Kalenderwochen, so dass sich die Übungsleiterinnen- oder Übungsleiter-Vergütung wie folgt berechnet:
40 Wochen x Anzahl der geleisteten Stunden x Stundensatz = Übungsleiterinnen- oder Übungsleiter-Vergütung

2. Hallenmiete/Eintritte

Ausgewählte Sportangebote können nicht an der Schule angeboten werden, so dass unter Umständen Hallenmieten (zum Beispiel Kletterhalle) oder Kosten für Eintritte (zum Beispiel Schwimmbad) anfallen. Diese Kosten können bis zu 50 Prozent bezuschusst werden.

3. Material/Sportgeräte

Material und Sportgerät, welches von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden kann und vom Verein extra angeschafft werden muss, kann mit bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

B-PROJEKTE

B-Projekte werden pauschal mit 500 Euro bezuschusst; es sei denn, die Antragshöhe ist geringer.

7. VERGABEVERFAHREN

ANTRAGSSTELLUNG

Der Antrag für das im August beginnende Schuljahr ist in der Zeit von 1. bis 31. März mittels Online-Formular auf www.karlsruhe.de/kooperationen einzureichen.

Beide Kooperationspartner – Schule und Sportverein – sind gemeinsam Antragssteller.

Vereine und Schulen können eine beliebige Anzahl an Anträgen stellen.

Bereits bei der Antragsstellung ist zwischen A- und B-Projekten zu unterscheiden.

ARBEITSGRUPPE

Eine Arbeitsgruppe, die durch das Schul- und Sportamt einberufen wird, erarbeitet einen Vergabevorschlag für die Verteilung der Mittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertretern folgender Institutionen:

- Sportkreis
- Staatliches Schulamt (Schulsportbeauftragte)
- Dezernat 3
- Schul- und Sportamt

Über den Vergabevorschlag entscheidet abschließend der Sportausschuss.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE

Die Kooperationen werden von der Arbeitsgruppe anhand der Anträge bewertet und nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Ziele des Angebotes

Das Angebot verfolgt eines oder mehrere der oben genannten Ziele. Der Antragsteller erklärt im Antrag plausibel, wie die Ziele erreichen werden sollen.

2. Inhalt

Die Inhalte müssen geeignet sein, um die Ziele der „Kooperation Schule – Sportverein“ zu erreichen. Innovative Inhalte wie beispielsweise die Einführung neuer Sportarten werden besonders beachtet.

Die Inhalte müssen den A- oder B-Projekten zugeordnet werden können. Hier erfolgt eine Bewertung durch die Jury, gegebenenfalls werden Projekte neu zugeordnet.

3. Zielgruppe

Die angesprochene Zielgruppe muss mit den Inhalten erreicht werden.

4. Rahmenbedingungen

Das Angebot wird grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote (beispielsweise Kanu, Rudern oder Klettern) oder die fehlende Ausstattung in der Schule.

Das Angebot findet wochentags von 12 bis 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen. Angebote am Wochenende werden nicht berücksichtigt.

5. Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Das Angebot muss von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern durchgeführt werden.

6. Dauer und Häufigkeit des Angebots

Ganzjährige Angebote werden gegenüber halbjährigen oder sporadischen Angeboten bevorzugt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten über ein Schuljahr zu gewährleisten.

7. Vereine

Allen Vereinen wird unabhängig von ihrer Größe mindestens ein Angebot bewilligt, um Vereinen den Einstieg in die Kooperation mit Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Vereine zu erreichen.

8. Schulen

Allen Schulen wird mindestens ein Angebot bewilligt, um allen Schulen den Einstieg in die Kooperation mit den Vereinen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Schulen zu erreichen.

Ganztagschule und Schulen, die sich auf dem Weg zur Ganztagschule befinden, werden ebenso wie Schulen mit besonderem pädagogischen Bedarf und Sonderschulen bevorzugt.

9. Vollständigkeit des Antrages

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt; dem Schul- und Sportamt liegen alle notwendigen Unterlagen vor

8. PROJEKTBETEILIGTE

Dezernat 3
Schul- und Sportamt

Institutionelle Netzwerkpartner:

- Sportkreis Karlsruhe
- Staatliches Schulamt
- Sportvereine
- Schulen

9. ZEITSCHIENE

MONAT	ABLAUF
Januar	Versand der Ausschreibungen für das folgende Schuljahr an die Vereine
März	Bewerbungsfrist für Kooperationen für das folgende Schuljahr
Mai bis Juni	Jurysitzung
Juni	vorläufige Genehmigung an die Vereine
Juli	TOP „Kooperation Schule-Sportverein“ im Sportausschuss
August	Beginn Schuljahr
September	Versand der Kooperationsvereinbarungen an Vereine (Rücksendefrist bis Ende November)
Oktober	nach Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung: A-Projekte: Auszahlung der ersten Rate (50 Prozent) B-Projekte: Auszahlung der gesamten Förderung
Januar bis April	punktueller Kontrolle der Angebote
April	Anforderung der Abschlussberichte von den Vereinen
Juli	Ende Schuljahr
August	Abgabeschluss der Abschlussberichte
September	nach Eingang der Abschlussberichte: A-Projekte: Auszahlung der zweiten Rate

